

A a r g a u i s c h e s  
K a n t o n s b l a t t.

N<sup>o</sup>. 19.

Samstag den 2ten Weinmonat 1803.

Den 21. Herbstmonat.

(Pestalozzische Lehranstalt.)

Schreiben des Kleinen Raths  
an den Schulrath des Kantons Aargau.

Nachdem Wir über den Beschluß der schweizerischen  
Tagssatzung vom 23ten Augustmonat und das darüber am  
31sten gleichen Monats an Uns gelangte Schreiben des  
Landammanns der Schweiz, betreffend die Unterstützung  
der Pestalozzischen Lehranstalt in Burgdorf — Uns den  
Vortrag erstatten lassen; so haben Wir erkannt:

Es solle eine Anzahl von 50 Exemplaren des Werks von  
Hrn. Pestalozzi über seine Lehrmethode angekauft und die-  
selbe Euch Un. Hg. Herren zu gutstündendem Gebrauch und  
Austheilung zugestellt werden.

Im fernern sehd Ihr bevollmächtigt und ersucht, von  
nun an aus den verschiedenen Gegenden Unsers Kantons  
einige Subjekte, welche sich dem Schulwesen zu widmen  
gedenken, auf Kosten der Regierung nach Burgdorf abzu-  
senden, um in dortiger Anstalt den nöthigen Unterricht  
zu genießen.

Wir erwarten auch seiner Zeit von Euch den Bericht  
über den Erfolg derjenigen Erziehungsanstalten und Schu-

8 f

348

Ien Unfers Kantons, in denen der Unterricht nach der Pestalozzischen Methode ertheilt wird, und Eure Vorschläge zu fernerer direkter oder indirekter Unterstützung des Hrn. Pestalozzi.

Der Präsident des Kleinen Raths,  
D o l d e r.

Im Namen des Kleinen Raths,  
der Staatschreiber  
K a s t h o f e r.

---

### Strassenbau.

Wir Präsident und Rath des Kantons Aargau  
thun kund hiemit:

Nachdem Wir Uns über den gegenwärtigen Zustand der Strassen in den Bezirken Rheinfelden und Laufenburg und über die bestehende Einrichtung zu derselben Unterhaltung, den Vortrag erstatten lassen; so haben Wir in der Absicht, zu dem End eine gleichförmige und zweckmäßige Einrichtung, wie dieselbe schon in den übrigen Theilen Unfers Kantons Statt findet, einzuführen

v e r o r d n e t:

1. Die Stelle eines Strassen-Inspectors des Frickthals ist mit dem 1ten Oktober nächstkünftig aufgehoben.
2. Die Oberaufsicht über die Landstrassen in den angeführten beyden Bezirken, soll dem mit dem Strassenwesen beauftragten Mitglied des Kleinen Rathes übergeben werden.
3. Unter seiner Aufsicht sind die Amtleute der Bezirke von Laufenburg und Rheinfelden mit der Aufsicht der in ihren Bezirken befindlichen Strassen beauftragt.